

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 19/0718</b>
<b>602 - Fachbereich Natur und Landschaft</b>			<b>Datum: 14.11.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Ahrens, Filip</b>	<b>Tel.: -209</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>05.12.2019</b>	<b>Entscheidung</b>

**Bebauungsplan Nr. 245 Norderstedt, 2. Änderung "nördlich Spelterstraße",**

**Gebiet: nördlich Spelterstraße, südlich Ohechaussee**

- hier: a) **Aufstellungsbeschluss**  
 b) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung**

**Beschlussvorschlag**

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 245 Norderstedt, 2. Änderung "nördlich Spelterstraße", Gebiet: nördlich Spelterstraße, südlich Ohechaussee beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 05.11.2019 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 5 zur Vorlage B 19/0718). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurechten für Gewerbeflächen
- Sicherung des vorhandenen Baumbestandes

Das Verfahren soll nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

**Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.**

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- a) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 245 Norderstedt, 2. Änderung "nördlich Spelterstraße", Gebiet: nördlich Spelterstraße, südlich Ohechaussee (Anlage 5 zur Vorlage B 19/0718) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf vom 05.11.2019 (Anlagen 6 und 7 zur Vorlage B 19/0718) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 3.2, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 13 der Anlage 8 der Vorlage B 19/0718 durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung soll schriftlich erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

## **Sachverhalt**

Planungsanlass für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 245 ist die Erweiterung, der Gewerbeflächen der 1. Änderung des Bebauungsplaners Nr. 245, auf die derzeit als öffentlicher Parkplatz festgesetzte Fläche südlich des Wendehammers der Spelterstraße. Die entsprechende Fläche befindet sich im Besitz der städtischen Entwicklungsgesellschaft EGNO.

Auf der Erweiterungsfläche ist die Errichtung eines privaten Parkhauses geplant. In dem Parkhaus sollen die erforderlichen Stellplätze für die Mitarbeiter, der sich zukünftig auf den angrenzenden Gewerbeflächen ansiedelnden Unternehmen, untergebracht bzw. planerisch nachgewiesen werden. Durch die Errichtung des Parkhauses sollen so zusätzliche Flächenpotenziale auf den verbleibenden Gewerbeflächen generiert werden.

Die in der 1. Änderung des B 245 festgesetzte öffentliche Parkplatzfläche für PKW wurde bisher nicht hergestellt und wird derzeit von der EGNO zeitweise als temporäre Stellplatzfläche für Fluggäste des Flughafens Hamburg genutzt.

Aus verkehrsplanerischer Sicht wurde vorab geprüft, ob die öffentliche Parkplatzfläche zukünftig noch erforderlich ist. In dem Gewerbegebiet Nordport ist bisher kein Parkdruck festzustellen, obwohl sowohl die oben genannte Parkplatzfläche am Wendehammer der Spelterstraße, als auch die weiter südlich gelegene Parkplatzfläche am Nordportbogen (liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 245) bisher nicht hergestellt wurden. Daher kann aus Sicht der Verwaltung auf die öffentliche Parkplatzfläche am Wendehammer der Spelterstraße verzichtet werden.

Die Festsetzungen für das Plangebiet orientieren sich an der Gewerbefläche "D 4" der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 245, welche unmittelbar an das Plangebiet angrenzt.

Im nördlichen Plangebiet sollen die dort vorhandenen Bestandsbäume (Eichen) gesichert werden, welche im bisher geltenden Bebauungsplan der 1. Änderung des BP 245 überplant worden sind. Durch die Sicherung des Großbaumbestandes wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Der Flächennutzungsplan (2020) der Stadt Norderstedt stellt für das Plangebiet gewerbliche Baufläche dar und muss nicht geändert werden.

**Anlagen:**

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
3. Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplanes 1. Änderung Nr. 245
4. Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 245
5. Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes 2. Änderung Nr.245 vom 05.11.2019
6. Vorentwurf des Bebauungsplanes 2. Änderung 245 vom 05.11.2019
7. Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf vom 07.11.2019
8. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung